## SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEHEILBAD ZINGST ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR.40

"Feriendorf - ehemaliger Starkstromanlagenbau Leipzig / Halle" **Teil B: Textliche Festsetzungen** Teil A: Planzeichnung - M 1:500 Planzeichenerklärung Bauplanungsrechtliche Festsetzungen entsprechend den Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) Vorschriften des BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Sondergebiet Ferienhäuser Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) und der BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBI. I, Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom GR 80,0 m<sup>2</sup> Grundfläche (GR) als Höchstmaß 22.04.1993 (BGBI. I Seite 466) unterer Bezugspunkt für die Ermittlung von Trauf-, First- und Sockelhöhe Straminke Zweckbestimmung und Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 1 – 15 BauNVO)) Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB) Sondergebiet (§ 10 BauNVO) nur Einzelhäuser zulässig Für das Plangebiet wird entsprechend dem Zweck des vorhabenbezogenen nur Doppelhäuser zulässig Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO ein Sondergebiet – Ferienhausgebiet – festgesetzt. **Grundrisse / Ansichten** Baugrenze Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Feriensiedlung Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO) Straßenverkehrsfläche 2.1 Grundfläche von Nebengebäuden Straßenbegrenzungslinie Die zulässige Grundfläche (2,0 x 3,0 m) für Nebengebäude beträgt pro Grundstück 6,0 m<sup>2</sup>. Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abfallentsorgung 2.2 Höhe der baulichen Anlagen (§9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB) Höhe der Gebäude (alle Baufelder) Umgrenzung von Flächen für Versorgungsanlagen Traufhöhe maximal 4,01 m und für die Abfallbeseitigung Firsthöhe maximal 8.00 m Sockelhöhe maximal 0,30 m Zweckbestimmung: Abfall Höhe der Nebenanlagen Traufhöhe maximal 3,55 m Zweckbestimmung: Eletrizität Firsthöhe maximal 5.05 m **ERDGESCHOSS** Sockelhöhe maximal 0,15 m Zweckbestimmung: Abwasser Flächen für Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 12 u. 14 BauNVO Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB) 3.1 Garagen, Carports Grünflächen Garagen sowie überdachte Stellplätze (Carports) sind nicht zulässig. 3.2 Nebengebäude Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Nebengebäude gemäß § 14 BauNVO sind ausschließlich in der festgesetzten Umgrenzung gemäß Planzeichen 15.3. (gemäß PlanzV) zulässig. (§9 Abs.1 Nr. 16 BauGB) Wasserflächen Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB) Wald DACHGESCHOSS Zweckbestimmung "Elektrizität": Es ist nur eine Trafostation zur Versorgung des Gebietes zulässig. Fläche für die Regelung des Wasserabflusses Gebäudetyp 8,00 x 10,00 m Einzelhaus Zweckbestimmung "Abwasser": Es ist nur eine Pumpstation zur Einleitung der häuslichen Abwässer des Zweckbestimmung: Löschwasserbehälter (LW) Plangebietes in die zentrale Entwässerungsanlage zulässig. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Zweckbestimmung "Abfall": Es sind nur Abstellflächen für Gemeinschaftsabfallsammelbehälter der Haushalte Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von im Plangebiet zum Zwecke der Abholung durch die Abfallentsorgungsfahrzeuge Boden, Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20, 25a u. 25b BauGB) Wasserflächen, Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) Erhalt von Einzelbäumen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen 5.1 Das anfallende Regenwasser der Straße wird durch die Längs- und Querneigung der Fahrbahnoberfläche sowie über Sickermulden dem Graben zugeführt. 0000000 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft 5.2 Zweckbestimmung "Löschwasserbehälter": Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers und des unbelasteten Regenwassers der Grundstücke hat über einen Regenwassersammler in den Löschwasserbehälter zu erfolgen. Das Speichervolumen des Schutzgebiet und Schutzobjekt im Sinne des Naturschutzrechts Löschwasserbehälters beträgt mind. 96,0 m³. Die Zweckbestimmung der Anlage besteht darin, das Regenwasser des Baugebietes örtlich zurückzuhalten und von dort eine gedrosselte Ableitung zum Vorfluter zu ermöglichen. In untergeordneter Flächen für die Landwirtschaft und Wald Funktion ist das Wasser im Dauerstau auch als Löschwasser bereit zu halten. (§9 Abs.1 Nr.18 BauGB) Flächen für Wald Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) VARIANTE I VARIANTE II **ERDGESCHOSS** Die durch Planzeichen festgesetzten Flächen für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht dienen der Erschließung durch die Anlieger und Besucher des Mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB) Sondergebietes sowie den Ver- und Entsorgungsträgern. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur Sonstige Planzeichen 7.1 Die Straßenbeleuchtung ist zum Schutz nachtaktiver Tiere (wie Insekten und Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Fledermäuse) ausschließlich mit energiesparenden Natriumdampf-Hochdrucklampen auszurüsten. Die Ausrichtung erfolgt nur auf Wege und Umgrenzung von Stellplätzen und Nebengebäuden NG = Nebengebäude 7.2 Die private Grünfläche mit der Zweckbestimmung "extensives Gründland / Langgraswiese" ist extensiv zu bewirtschaften und zweimal jährlich zu mähen. Eine Düngung ist unzulässig. Stellung baulicher Anlagen (Hauptfirstrichtung) Fassadenansicht 7.3 Auf der privaten Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Pfeifengraswiese" hat Planzeichen für Hinweise und Darstellungen eine jährliche Mahd (Ende August - Anfang Oktober) einschließlich Abtransport DACHGESCHOSS des Mähgutes zu erfolgen. Geplante Grundstücksgrenzen Gebäudetyp 8,00 x 14,00 m Abriß von Gebäuden Anpflanzen und Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen -x-x-x-Maßstab 1:200 Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a,b BauGB) 8.1 Baumschutz Die zu erhaltenden Gehölze sind gegen Beschädigungen durch die Baumaßnahmen zu schützen. Die einzelnen Schutzmaßnahmen sind gemäß DIN 18290 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" vor Beginn der Bauarbeiten durchzuführen. (Hinweis: Die zu erhaltenden Gehölze stehen überwiegend auf den an das Bebauungsplangebiet angrenzenden Flächen. Da jedoch wesentliche Teile der Gehölze in den Geltungsbereich ragen, wurde eine entsprechende Festsetzung GERATE 8.2 Heckenpflanzung 1 100 1 Auf der durch Planzeichen festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, **VORDER- UND SEITENANSICHT** GRUNDRISS Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine dreireihige Naturhecke Gebäudetyp 2,00 x 3,00 m Einzel-Gerätehaus Die Pflanzdichte beträgt eine Pflanze je Quadratmeter, Pflanzqualität (hiesige Maßstab 1:200 Heckenpflanzen: Strauch 3-triebig bzw. Heister 2x verpflanzt Die Dauer der Entwicklungspflege beträgt fünf Jahre Pflanzliste für Heckenpflanzung für das folgend eingegrenzte Gebiet: Seattle of the seattl Geh-, Fahr- und Leitungsrecht Wissenschaftlicher Deutscher Name im Norden durch den Osterwald, der in Verlängerung bis zur Straße Straminke reicht im Osten durch die Flächen des Osterwaldes Feld - Ahorn Heister 2x verpflanzt Acer campestre im Süden durch Schilfrohrbestände, dahinter Wiesenflächen Hainbuche, Weißbuche Carpinus betulus Gewöhnliche Hasel, Haselnuss 6 % im Westen durch die Grundstücke der Ferienhaussiedlung "Achterndiek" und die südlich angrenzenden Strauch 3-triebig Corvius avellana 10 % Waldbestände mit vorgelagerten Feuchtweisen Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn Strauch 3-triebig Rote Heckenkirsche Strauch 3-triebig Lonicera xylosteum Malus sylvestris Wild - Apfel, Holz - Apfel Strauch 3-triebig Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt Schlehe, Schwarzdorn 10 % Prunus spinosa Strauch 3-triebig geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz Strauch 3-triebig VORDER- UND SEITENANSICHT Wild - Birns, Holz - Birne Pyrus pyraster **GRUNDRISS** vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466/479) Rhamnus catharticus Purgier - Kreuzdorn Strauch 3-triebig Strauch 3-triebig Hunds - Rose 10 % Rosa canina Gebäudetyp 4,00 x 3,00 m Rubus fruticosus Gewöhnliche Brombeere Ausläufer 2-jährig 16 % Präambel Sambucus nigra Schwarzer Holunder Strauch 3-triebig Maßstab 1:200 Sorbus aucuparia Ebersche Heister 2x verpflanzt Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Viburnum opulus Gemeiner Schneeball Strauch 3-triebig September 2004 (BGBI, I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) und nach § 86 der Landesbauordnung (LBauO) vom 18. April 2006 (GVOBI. S. 102) Stückzahl gesamt wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Seeheilbad Zingst für die Bebauung "Feriendorf – ehemaliger Starkstromanlagenbau Leipzig / Halle", bestehend aus der Planzeichnung 8.3 Externe Kompensationsmaßnahme 1 (außerhalb des Geltungsbereiches) (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen. Gewässer gemäß Auf der gemäß informeller Plandarstellung als Hecke gekennzeichneten Fläche Planfeststellungsbeschluß Kartengrundlage: in der Gemarkung Straminke, Flur 1, Flurstücke Nrn. 9/6 und 9/7 ist entlang der vom 11.01.2005 südlichen und südwestlichen Plangebietsgrenze eine dreireihige Naturhecke "Öffentlich - rechtlicher" Lageplan im Maßstab 1:500 des: anzulegen. Die Pflanzqualität und -dichte richtet sich nach den Regelungen DN 45 Grad gemäß Ziffer 8.2. Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ulrich Zeh Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Private Grünfläche: (Hinweis: Da die Fläche außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegt, Damgartener Chaussee 40, Haus I Extensives Grünland erfolgt die Sicherung der Maßnahme über eine Grunddienstbarkeit. Soweit die 18311 Ribnitz-Damgarten Langgraswiese Tel.: 0 38 21 / 39 02 62 Maßnahme in den räumlichen Geltungsbereich fällt, wurde sie unter Ziffer 8.2 Verfahrensvermerke: 8.4 Externe Kompensationsmaßnahme 2 (außerhalb des Geltungsbereiches) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 27:09:2004 Die Aufstellungsbeschluss ist am 19.10. 2001... durch öffentliche Bekanntmachung im Strandboten. Auf der gemäß informeller Plandarstellung als Wiese gekennzeichneten Fläche Wald ortsüblich bekannt gemacht worden. (Anderungs baschluse: 19.07. 2003) in der Gemarkung Straminke, Flur 1, Flurstücke Nrn. 9/6 und 9/7 hat eine jährliche Mahd (Ende August - Anfang Oktober) einschließlich Abtransport des Ostseeheilbad Zingst, 29.04. 2008 Mähgutes zu erfolgen. Der Bürgermeister Wald (Hinweis: Da die Fläche außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegt, 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 (4) BauGB mit erfolgt die Sicherung der Maßnahme über eine Grunddienstbarkeit) Anzeigeschreiben vom 01:11.2007, beteiligt worden. 8.5 Externe Kompensationsmaßnahme 3 (außerhalb des Geltungsbereiches) Ostseeheilbad Zingst, 29.04. 2008 ------Wendehammer für LKW Der Bürgermeister (3-achsiges Müllfahrzeug) Auf der gemäß informeller Plandarstellung als Standort für einen GIEBELBREITE EG 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist bis 21.63.20cr. durchgeführt Fledermauspavillon gekennzeichneten Fläche in der Gemarkung Straminke, Flur Systemschnitt worden. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 03:08:200 f. durch 1. Flurstück Nr. 9/6 ist ein frei stehender Pavillon mit einer Grundfläche von 15 öffentliche Bekanntmachung im Strandboten ortsüblich bekannt gemacht worden 20 m², einer Höhe von 3,5 - 4 m und verschiedenen Quartiertypen für Maßstab 1: 100 GR 112,0 m<sup>2</sup> Fledermäuse zu errichten. Bezugspunkt: 0,45 m über HN Ostseeheilbad Zingst, 29.04.2008 (Hinweis: Da die Fläche außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches liegt, erfolgt die Sicherung der Maßnahme über eine Grunddienstbarkeit) 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06:08: 2007. zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert Umsetzung der Pflanzungen GR 112,0 m<sup>2</sup> Ostseeheilbad Zingst, 29.04.2008 Bezugspunkt: 0,30 m über HN Die Umsetzung der Maßnahmen ist durch den Vorhabenträger zu realisieren. 5. Die Gemeindevertretersitzung hat am 25:10. 2007. die vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger offentliche II. Örtliche Bauvorschriften gemäß § 86 LBauO i.d.F. vom 18. April Belange geprüft und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung 2006 (GVOBI. S. 102) i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden. GR 112,0 m<sup>2</sup> Bezugspunkt: 0,20 m über HN Ostseeheilbad Zingst, 29.04.2008 10. Dachgestaltung Der Bürgermeister GR 80,0 m<sup>2</sup> 10.1 Dächer sind ausschließlich als Krüppelwalmdach mit einer Neigung von 45° Bezugspunkt: 0,40 m über HN 6. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil (Hauptdach) bzw. 60° (Krüppelwalm) zulässig. A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.2 Dacheindeckungen der Hauptgebäude sind ausschließlich in anthraziter Färbung uslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.41. 2007 I Ferien durch öffentliche Bekanntmachung im Strandboten ortsüblich bekannt gemacht worden. GR 80,0 m<sup>2</sup> 11. Fassadengestaltung Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 0.7.02.2008 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden. Bezugspunkt: 0,30 m über HN Die Außenwände der Gebäude sind zu verputzen. Fassadenverkleidungen sind Ostseeheilbad Zingst, 29.04: 2008 Ferien 12. Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen GR 80,0 m<sup>2</sup> 7. Die Gemeindevertretung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Bedenken und Bezugspunkt: 0,10 m über HN Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Sondergebietes sind mit Anregungen aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.03. 2008 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden. Ausnahme der zu befestigenden Zuwegungen , Stellplätze und Terrassen sowie der Flächen der Nebengebäude anzusäen und/oder gärtnerisch zu gestalten. Ostseeheilbad Zingst, 29.04.2008 13. Grenzbepflanzungen Externe Kompensationsmaßnahme 1 Anoflanzung einer 3-reihigen Naturhecke 8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Grenzbepflanzungen zwischen den privaten Grundstücken sind nur bis zu einer Private Grünfläche: (informative Plandarstellung) textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung maximalen Höhe von 1,20 m zulässig. Pfeifengraswiese am 24.04. 2008... als Satzung beschlossen. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung am 124.04. Jed gebilligt. Externe Kompensationsmaßnahme 1 III. Hinweise und Empfehlungen Anpflanzung einer 3-reihigen Naturhecke Ostseeheilbad Zingst, 29.04. 2008 (informative Plandarstellung) Externe Kompensationsmaßnahme 3 14. Waldabstände gemäß § 20 Abs. 1 LWaldG M-V in Verbindung mit § 3 Abs.1 Errichtung eines Fledermauspavillons Erklärung der Nutzungsschablone entsprechend den Abstimmungen mit 9. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den dem Landesumweltamt Mecklenburg-Vorpommern textlichen Festsetzungen (Teile B), wird hiermit ausgefertigt. der unteren Naturschutzbehörde Art der baulichen Nutzung Der gesetzlich geforderte Mindestabstand zum Wald wird in zwei Fällen dem Nationalparkamt geringfügig unterschritten. Das Einvernehmen gemäß § 20 Abs. 2 LWaldG M-V Ostseeheilbad Zingst, 29.04.2008 GR 80,0 m<sup>2</sup> dem Forstamt zwischen der Baubehörde und der Forstbehörde ist herstellbar (Stellungnahme informative Plandarstellung) Bezugspunkt: 0,10 m über HN Landesforst M-V vom 07. März 2008 zum Bebauungsplanverfahren, AZ Bauweise 10. Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 sowie die Stelle, bei der der Plan FoAL/SB1-7442.345). auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch öffentliche Bekanntmachung im Strandboten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung OSTSEEHEILBAD ZINGST von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die GR 112,0 m<sup>2</sup> Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Bezugspunkt: 0,40 m über HN "Feriendorf - ehemaliger Starkstromanlagenbau Leipzig / Halle" Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung 02.05.2008 in Kraft/getreten. unterer Bezugspunkt für die Ermittlung von Trauf-, First- und Sockelhöhe Ostseeheilbad Zingst, 13.05.2008 Externe Kompensationsmaßnahme 2 (Hinweis: Die festgesetzten Höhenwerte beziehen sich auf das Höhen-Null-System (HN) über Pegel Kronstadt) (informative Plandarstellung) 11. Der katastermäßige Bestand am 26.6.2007. wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob Maß der baulichen Nutzung erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen (Grundfläche) Maßstab 1:5000 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden Ribnitz-Damgarten, 29.4.200P Dipl.-Ing. Ulrich Zeh Damgartener Chaussee 40 / Haus I 8311 Ribnitz-Damgarten Regelprofil - M 1:100 Hinweis zu Bodendenkmalen Der Beginn der Erdarbeiten ist der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens zwei Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein und eventuell auftretende Funde gemäß § 11 DSchG M/V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998, GVOBI. M-V 1998, Fahrbahn (Straße) S. 12, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.5.2006, GVOBI. M-V 2006, S. 194) unverzüglich bergen und dokumentieren können. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden (vgl. § 11 Abs. 3). 2,50 Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M/V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und Schnitt A - A der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten de

Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind

hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

**Gemarkung Straminke, Flur 1** Flurstücke: 7/8 tlws., 9/6 tlws., 9/7 tlws., 9/8, 9/9, 14 tlws.

Anliegerweg

Stand: 13. März 2008